

An:

Bayerisches Gesundheitsministerium; Bayerisches Kultusministerium

Schulbetrieb: Unzumutbarkeit einer Mund-Nasen-Bedeckung; Haftungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Staatsminister/-innen,

ich nehme Bezug auf die in unserem Bundesland geltende bzw. bevorstehende Verpflichtung für Schüler zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNS).

Diese Verpflichtung ist für alle Kinder unzumutbar, da erhebliche gesundheitliche Nachteile (physisch und psychisch) durch das Tragen drohen. Diese gesundheitlichen Gefahren, während zugleich laut Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bei Alltagsmasken eine Schutzwirkung überhaupt nicht nachgewiesen ist, sind nicht hinnehmbar.

Sollte die Landesregierung oder die Schule eine Maskenpflicht im Schulbetrieb umsetzen bzw. weiter aufrecht halten, so werden Haftungsansprüche für den Fall gesundheitlicher Folgen bei den Kindern geltend gemacht.

Wenn die Landesregierung eine Verpflichtung zum Tragen eines MNS verkündet und von deren Nutzen überzeugt ist, so ist seitens der Landesregierung die **Haftung für ggf. auftretende gesundheitliche Schädigungen** zu übernehmen.

Ich bitte daher um Unterzeichnung und Rücksendung der beiliegenden **Haftungserklärung bis zum** (... Frist 1 Woche).

Im Verstreichensfalle gehe ich davon aus, dass eine Maskenpflicht für die Schüler nicht besteht, sie seitens der Landesregierung nicht gewollt ist und die Landesregierung von deren Nutzen nicht überzeugt ist. Entsprechende Kommunikation wird sich hieran anschließen.

Die Rücksendung richten Sie bitte an:

elektronisch: (eMail Adresse) oder
Postalisch: (Anschrift)

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift Eltern

Anlage : Haftungserklärung

Bayerisches Gesundheitsministerium

Bayerisches Kultusministerium

Haftungserklärung

Die Landesregierung ist im Einklang mit der Einschätzung der Wissenschaft und führender Virologen der Ansicht, dass die Maskenpflicht zur Eindämmung der Pandemie **medizinisch sinnvoll und erforderlich** ist. Die Landesregierung hat sich bei der Wissenschaft rückversichert, dass insbesondere für Kinder durch das Tragen einer MNS keine gesundheitlichen Schädigungen zu erwarten sind.

Auf dieser Basis hat sich die Landesregierung entschieden, die Maskenpflicht für Schüler umzusetzen und für eventuell eintretende **Gesundheitsschädigungen bei den Kindern zivilrechtlich und strafrechtlich zu haften**.

Ort _____ Datum _____

(Stempel)

(Unterschrift Amtsleitung Ministerium)